

Grundsätze für die **Vergabe von Promotions-Stipendien** durch die HBG-Stiftung (Version 16.12.2022)

Im Folgenden werden Grundsätze und Verfahrensweisen für die Vergabe von Stipendien für pflegewissenschaftliche Dissertationen durch die HBG-Stiftung definiert:

Rahmenbedingungen des Stipendiums:

- Gefördert werden Promotionsvorhaben in der Pflegewissenschaft
- Die Dauer der Förderung umfasst höchstens 36 Monate
- Der Förderumfang umfasst € 300,00/Monat (höchstens € 10.800,00)
- Pro Jahr werden 3 Stipendien durch die Stiftung vergeben
- Der Förderzeitraum beginnt jeweils zum 01. Juli eines Jahres

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Personen die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Berufszulassung als Pflegefachperson
- Pflegebezogenes Bachelorstudium sowie abgeschlossenes Masterstudium der Pflegewissenschaft bzw. eines Masterstudiengangs mit einem pflegerischen oder gesundheitswissenschaftlichen Bezug (z.B. Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Public Health) oder äquivalente Studienabschlüsse (Diplom o.ä.) der gleichen Fachgebiete/Nachweis mittels Abschlusszeugnis
- Einschreibung in ein Doktorand*innenprogramm/Promotionsstudium oder schriftliche Bestätigung der Betreuung der Dissertation durch eine pflegewissenschaftliche Professorin/Professor/schriftlicher Nachweis

Bewerbungs- und Vergabeverfahren:

- Der Bewerbungszeitraum beginnt jährlich am **01. Januar und endet am 28. Februar**. In diesem Zeitraum können Bewerbungen auf das Stipendium an die HBG-Stiftung gesandt werden.
- Die HBG-Stiftung leitet die Bewerbungen zur weiteren Begutachtung an den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung weiter.
- Der wissenschaftliche Beirat wird durch die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) gestellt und nimmt eine inhaltliche Bewertung der eingereichten Anträge vor.
- Der wissenschaftliche Beirat schlägt dem Stiftungsvorstand **bis zum 30. April** fachlich geeignete Anträge zur Förderung vor.
- Der Vorstand der HBG-Stiftung entscheidet über die Förderung und teilt den Stipendiat*innen und Antragsteller*innen das Ergebnis der Auswahl **bis zum 15. Mai** mit.
- Beginn der Förderung ist jeweils der **1. Juli eines Jahres**.

Bewerbungsunterlagen:

- Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich in digitaler Form (E-Mail an die Stiftung) akzeptiert und müssen folgende Dokumente umfassen:
 - Lebenslauf des/der Antragsteller*in
 - Persönliches Motivationsschreiben
 - Auflistung wissenschaftlicher Vorarbeiten (Publikationen, Lehrtätigkeit, Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Preise und Mitgliedschaften)
 - Projektskizze des geplanten Dissertationsvorhabens (max. 5 Seiten, DIN A4, Arial 11pt, 1,5 zeilig) mit folgendem inhaltlichen Aufbau:
 - Hintergrund (Darstellung des Forschungsstands)
 - Geplantes methodisches Vorgehen
 - Erwartetes Ergebnis
 - Verwertungsaussichten des Ergebnisses (geplante Publikationen, mögliche Anwendungsoptionen im Praxisfeld)
 - Schriftliche Bestätigung der Betreuung der Dissertation durch eine/n pflegewissenschaftliche Professor*in.

Anforderungen an die Stipendiat*innen:

- Jährlicher Statusbericht an den Vorstand der HBG-Stiftung (**Frist 31.12.**)
- Endbericht mit Zusammenstellung der erzielten Ergebnisse am Ende des Förderzeitraums
- Bereitschaft zur Mitwirkung an einer jährlichen pflegewissenschaftlichen Fachveranstaltung der HBG-Stiftung während des Förderzeitraums (*i.d.R. in Billerbeck*)
- Genehmigung der Veröffentlichung des Namens und des Themas der Dissertation durch die HBG-Stiftung und deren Webseite
- Nennung der HBG-Stiftung als Förderer der Dissertation in Publikationen